

Ein Rechtstipp von **Martin Bandmann**

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel. 03571 /60 277 08
info@rechtsanwalt-bk.de
www.rechtsanwalt-bk.de



Abmahnung wegen File-Sharing /

Unerlaubter Upload von Musik, Programmen oder Filmen

Im ersten Moment ist bei den Mandanten der Schreck sehr groß, wenn ein mehrseitiges Schreiben der einschlägig bekannten Kanzleien, z.B. Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Sasse & Partner, Nümann & Lang, Scheuermann Westerhoff Strittmann, über eine angebliche Urheberrechtsverletzung, verbunden mit seitenlanger Aufzählung von Urteilen, einer scheinbar wasserdichten Dokumentation und Drohung mit erheblichen Schadensersatz- und Prozesskosten verbunden, eintrifft.

Wie sollte man sich verhalten?

Sollte der geforderte Betrag - meist zwischen 500 bis 1.000 € - lieber gezahlt werden?
Oder sollte man einfach den Kopf in den Sand stecken und nicht reagieren?

Nicht zu reagieren, ist die schlechteste Variante. Sie riskieren damit, dass die gegnerische Kanzlei die Möglichkeit nutzt, eine einstweilige Verfügung gegen Sie zu beantragen. Im Hinblick auf die dabei angesetzten hohen Streitwerte fallen erhebliche Anwalts- und Gerichtskosten an. Wir raten daher von diesem Weg ab.

Der bessere Weg führt zum entsprechend spezialisierten Anwalt. Dieser wird Ihren konkreten Einzelfall prüfen, mit Ihnen den Sachverhalt besprechen und Chancen und Risiken abwägen. Eine immer gültige Lösung gibt es nicht.

Ein oft gegangener Weg ist, eine Unterlassungserklärung abzugeben und so das hohe Kostenrisiko einer einstweiligen Verfügung zu vermeiden. Wir warnen aber davor, die unserer Einschätzung nach regelmäßig viel zu weit gefasste Unterlassungserklärung der Abmahnanwälte zu unterzeichnen. Diese sehen oft vor, dass auch die Kosten der Abmahnung und pauschal Schadensersatz übernommen werden muss, auch die vereinbarten Strafen im Falle nochmaliger Verletzung sind oft zu hoch.

Hier sollte eine durch Ihren Anwalt formulierte, inhaltlich reduzierte Unterlassungserklärung abgegeben werden. Diese muss aber so weit reichend sein, dass sie die für eine einstwei-



Büro Cottbus
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda
Wittichenauer Straße 8,
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08

lige Verfügung notwendige Wiederholungsgefahr bannt. Insofern ist dies eine Gradwanderung und sollte nicht von Ihnen selbst formuliert werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob der **Tatvorwurf als solcher zutrifft** und auch nachgewiesen werden kann. Hierzu sind erhebliche technische Kenntnisse notwendig.

Haben Sie einen Internetzugang?

Wie ist Ihr WLAN abgesichert bzw. verschlüsselt?

Nutzen Sie Peer-to-Peer-Clients wie etwa Emule, Bittorrent, Gnutella?

Wer hat Zugang zu Ihrem Rechner?

Die angeblich wasserdichte Beweisführung durch entsprechende Detektive oder Sachverständige der Abmahnindustrie sind bei genauerem Hinsehen oftmals lückenhaft und haben systematische Schwächen. Dies ist den Anwälten durchaus bewusst, wird aber verschleiert und geleugnet.

Selbst wenn der Tatvorwurf als solcher zutrifft und von ihrem Anschluss aus eine entsprechende Urheberrechtsverletzung begangen wurde, so stellt sich die Frage, ob auch Schadensersatz geschuldet wird. Es gibt keine generelle Haftung für Familienangehörige. Möglicherweise greifen in ihrem konkreten Fall aber auch noch weitere Entlastungsstatbestände.

Im Ergebnis können wir deshalb für die von uns vertretenen Mandanten sagen, dass nie die geforderte Summe gezahlt wurde, in vielen Fällen wurde sogar gar nichts gezahlt. Hierzu kommt es aber nur, wenn substantiiert die Argumentation der Gegenseite angegriffen und so erhebliche Prozessrisiken für die Gegenseite aufgebaut werden. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Abmahnanwälte suchen sich dann ggf. ein „leichteres Opfer“ und legen Ihren Fall zu den Akten bzw. geben sich mit einem geringen Unkostenbeitrag zufrieden.

Martin Bandmann

Rechtsanwalt

Büro Hoyerswerda & Cottbus

www.rechtsanwalt-bk.de

Wir beraten und vertreten Sie als Rechtsanwalt und Fachanwalt nicht nur in Hoyerswerda, Cottbus, Kamenz, Senftenberg, Spremberg, Peitz, Lübben, Guben, Forst, Großräschen oder Bautzen sondern auch über die Region hinaus z.B. bei Themen wie Abmahnung, einstweilige Verfügung, Urheberrechtsverstoß oder Fragen des Wettbewerbsrechts. Die Kontaktaufnahme mit den Anwälten der Kanzlei kann z.B. auch telefonisch oder per Email erfolgen. Damit sind Sie unabhängig von Öffnungszeiten und müssen nicht unbedingt die Kanzlei aufsuchen.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Der genannte Rechtsanwalt/in ist Urheber. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig. Der Beitrag wurde gewissenhaft zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes wird aber nicht übernommen.



Büro Cottbus

Berliner Straße 157, 03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda

Wittichenauer Straße 8,
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08